

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 50 (1979)

Heft: 8

Artikel: Resultat einer neuen Umfrage : die Betriebskosten im Altersheim

Autor: Meister, Oskar

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809656>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schen und medizinischen Bereichen. Das Lösen von immateriellen Problemen erfordert vom Heimleiter grosse Belastbarkeit und Toleranz.

Die sogenannten Vergünstigungen des Heimleiters

Für den Heimleiter gibt es keine feste Grenze zwischen Arbeits- und Privatleben. Er kann nicht nach festgelegten Bürostunden arbeiten. Eigenes Verantwortungsbewusstsein und der Dringlichkeitsgrad der Erfordernisse diktieren die Einteilung der Arbeitszeit. Diese «Selbständigkeit» und die nachstehend beschriebenen Eigentümlichkeiten in seinem Beruf werden zu unrecht als anzurechnende Vorteile gewertet, wenn es darum geht — zum Beispiel in Wetzkon im Rahmen der Einstufung in die Besoldungsklassen des Gemeindepersonals — sein Salär festzulegen.

Wohnen

Die Heimleiterwohnung ist so konzipiert, dass nur die Heimleitung darin wohnen kann, nämlich *wegen der Lage* (im Heim integriert) und der *Einrichtung*. Sämtliche Alarmsysteme führen in die Wohnung. *Der Arbeitsplatz wird also bis in die Wohnung weiterverlegt!* Die Wohnungstür ist natürlich Pensionären, Personal und Angehörigen sowie Kommissionsmitgliedern bekannt und wird auch benutzt. Die Vergünstigung «Wohnung» von rund 37,5 Prozent wird allein durch zusätzliche Bereitschaft in der Wohnung, wie Pikettdienst, effektiver Nachteinsatz, Beschneidung der Privatsphäre (bei Betagten wie bei übrigem Personal gilt sie als selbstverständlich), Bereitschaft an Feiertagen, aufgewogen.

Jetzt bleiben noch rund Fr. 3500.—, die aber rein theoretisch und nicht ausgewiesen sind. Unsere Fa-

milie schätzt es, an Frei- und Feiertagen als geschlossene Familie zu leben, ausserhalb des Arbeitsbereiches, der Psychohygiene zu frönen.

Gerade weil die Heimleitung nicht die Möglichkeit hat, sich völlig zurückzuziehen, erwacht das Bedürfnis nach der Zweitwohnung oder den Ferien im Hotel. Um überhaupt entspannen zu können, müssen Freitage weg vom Betrieb verbracht werden. Eine Dienstwohnung verursacht also noch *zusätzliche Kosten*.

Allein mit dem *zusätzlichen Einsatz* (von Ueberstunden rede ich als Heimleiter nicht gerne, denn diese gehören in einem gewissen Rahmen zum Beruf), glaube ich, sind die sogenannten Vergünstigungen abgegolten.

Schlussbemerkung

Heimleiter wird man zumeist durch innere und äussere Berufung. Der Entscheid, sich einer solchen Aufgabe zu stellen, muss von der ganzen Familie mitgetroffen werden, hat er doch für sie täglich spürbare Konsequenzen.

Es bereitet mir Mühe, die obigen Zusammenstellungen, Ueberlegungen und Berechnungen in eigener Sache preiszugeben. Viele Kollegen würden dies nicht tun; gerade deshalb hoffe ich, auch in ihrem Interesse gehandelt zu haben.

Denn tatsächlich bin ich der Ueberzeugung, dass Heimleiter — zumindest bei öffentlicher Trägerschaft — Betriebsleiter und folglich lohnmäßig wie *Chefbeamte* einzustufen sind. Sogenannte Vergünstigungen werden durch Zusatzleistungen und empfindliche Einbussen aufgewogen; sie als Gehaltsanteile zu verrechnen betrachte ich als kaum zulässig.

Resultat einer neuen Umfrage

Die Betriebskosten im Altersheim

Von Oskar Meister, Schaffhausen

Das Leben im Heim wird in seiner Substanz nur zu einem kleinen Teil durch Faktoren bestimmt, die zahlenmäßig erfass- und vergleichbar sind — das ist ein Umstand, der jedem erfahrenen Heimleiter hinlänglich bekannt sein wird. Gleichwohl kann aber der soziale Auftrag des Heims längerfristig kaum von der, wie es scheint, eher zunehmenden Verpflichtung zu angemessener Wirtschaftlichkeit getrennt werden.

Vor zwei Jahren wurde daher erstmals der Versuch unternommen, eine Vergleichsbasis der Betriebskosten von etwas mehr als hundert Altersheimen zu finden. Die Darstellung dieser zweiten Erhebung will in Gegenüberstellung zu den ersten Ergebnissen zudem die tendenzmässige Entwicklung der Betriebskosten aufzeigen; sie erfolgte aus diesem Grunde nach gleichem Muster.

Schon bei der ersten Umfrage wurde festgehalten, dass es mit der Vergleichsberechnung auf keinen Fall darum gehen könne, eine Vereinheitlichung oder gar Standardisierung unserer Heime anzustreben. Die Zahlen können denn auch nur zur vagen Standortbestimmung dienen und müssen individuell auf die besondere Struktur des Heims und dessen regionale Zugehörigkeit abgestimmt werden.

Wiederum wurden in die Befragung alte und neue, grössere und kleinere Altersheime einbezogen. Kombinierte Alters- und Pflegeheime mit einem Pflegeanteil von über 25 Prozent und ausschliessliche Pflege- und Krankenheime wurden nicht erhoben.

Es zeigte sich, dass in dieser Gruppe die Unterschiede hinsichtlich Dienstleistungen und Pflegebedürftigkeit der Patienten recht gross sind und Vergleiche nur in differenzierterer Art, als dies hier möglich war, brauchbare Resultate bringen könnten.

Bei der recht ausgeprägten Verschiedenartigkeit unserer regionalen und lokalen Geprägtheiten und mithin auch der Betriebsführung der Heime, haftet einem Vergleich immer die Problematik der Ungenauigkeit an. Einmal mehr wurde zudem deutlich, wie verschieden die Betriebskosten erfasst werden. Eine Koordination, so wie sie der VSA-Kontenplan anstrebt, wäre daher sehr nötig und zu begrüssen.

Vergleich von 100 Altersheimen — durchschnittliche Kostenberechnung

Erhebung auf der Grundlage der Jahresrechnung 1978

	GRUPPE A bis 50 Betten		GRUPPE B über 50 Betten		
	Erhebung Jahresrechnung 1976	Erhebung Jahresrechnung 1978	Erhebung Jahresrechnung 1976	Erhebung Jahresrechnung 1978	
Trägerschaft:	28 % Gemeinde 36 % Verein 36 % Stiftung	38 % Gemeinde 31 % Verein 31 % Stiftung	50 % Gemeinde 24 % Verein 26 % Stiftung	58 % Gemeinde 28 % Verein 14 % Stiftung	
Baujahr:	zu 85 % vor 1965	zu 65 % vor 1965	zu 24 % vor 1965	zu 12 % vor 1965	
Anzahl Pensionäre:	41 Personen	40 Personen	83 Personen	84 Personen	
Anteil Pflegefälle:	9 %	7 %	16 %	18 %	
Taxen:	Staffeltarif Minimum Maximum Durchschnitt	zu 98 % eingeführt Fr. 718.— Fr. 1110.— Fr. 770.—	zu 95 % eingeführt Fr. 732.— Fr. 1139.— Fr. 860.—	zu 98 % eingeführt Fr. 748.— Fr. 1236.— Fr. 863.—	zu 96 % eingeführt Fr. 845.— Fr. 1451.— Fr. 945.—
Verhältnis Personal/Pensionäre:	1 : 4,89	1 : 4,2	1 : 3,9	1 : 3,5	
Arbeitstage:	50 % = 5-Tage-Woche 50 % = 5½ Tage u. mehr	65 % = 5-Tage-Woche 35 % = 5½ Tage u. mehr	78 % = 5-Tage-Woche 22 % = 5½ Tage u. mehr	80 % = 5-Tage-Woche 20 % = 5½ Tage u. mehr	
Arbeitsstunden:	24 % = 44 Std. 76 % = 45 Std. u. mehr	44 % = 44 Std. 56 % = 45 Std. u. mehr	73 % = 44 Std. 27 % = 45 Std. u. mehr	78 % = 44 Std. 22 % = 45 Std. u. mehr	
Kosten pro Verpflegungstag, ohne Amortisation und Verzinsung	Fr. 26.20	Fr. 29.89	Fr. 32.64	Fr. 35.63	
Besold. inkl. Soziall.	14.25	16.87	19.14	21.31	
Nahrungsmittel	5.14	5.66	5.19	5.74	
Med. Bedürfnisse	—.45	—.48	—.54	—.63	
Verwaltung	—.91	—.94	1.18	1.22	
Energie/Wasser	1.80	2.30	2.37	2.87	
Unterh. d. Gebäude	1.90	1.94	1.98	1.96	
Verschiedenes	1.75	1.70	2.24	1.90	
Anteil Pensionär:	25.66	28.65	28.76	31.51	
Betriebszuschüsse:	—.54 2,07 %	1.24 4,14 %	3.88 11,8 %	4.12 11,5 %	
Verzinsung und Amortisation	31 % selbsttragend 38 % Deckung v. V. u. A. 31 % Zuschüsse an Betr.	29 % selbsttragend 36 % Deckung v. V. u. A. 35 % Zuschüsse an Betr.	19 % selbsttragend 34 % Deckung v. V. u. A. 47 % Zuschüsse an Betr.	20 % selbsttragend 36 % Deckung v. V. u. A. 44 % Zuschüsse an Betr.	